

**Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Ausschusses für Petitionen**

**Bericht Nr. 19 des Ausschusses für Petitionen**

Der Ausschuss für Petitionen hat am 06.06.2025 die nachstehend aufgeführten 06 Petitionen abschließend beraten:

**Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen dem Senat, den Fraktionen und den Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben:**

**Eingabe Nr.: L21/58**

**Gegenstand: Post-Covid-Versorgung**

**Begründung:**

Die Petentin fordert die Verbesserung der Versorgung und Aufklärung für von Post Covid-, ME/CFS- und Post Vac-Betroffene und deren Angehörige im Land Bremen. Konkret fordert die Petentin die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Diagnostik, Therapie und Behandlung und den Aufbau einer telemedizinischen Betreuung und Versorgung von Schwer- und Schwerstbetroffenen. Eine Patientenbeteiligung bei der Erstellung und Planung von Versorgungskonzepten solle gewährleistet werden. Im schulischen Bereich solle für Kinder und Jugendliche, welche an den Folgen der Erkrankung leiden, die Umsetzung des Lehrplanes im Rahmen einer sog. Remote Home Schooling - Lösung erfolgen. Fortbildungen für Mediziner:innen und Teamplayer im Gesundheitssystem im Land Bremen sollten etabliert und Fehlbehandlungen möglichst reduziert werden.

Die Petition wird von 676 Mitzeichnenden unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Senatorin für Gesundheit eingeholt auf welche die Petentin erwidern konnte. Die Petition wurde öffentlich beraten und im Nachgang wurden ergänzenden Stellungnahmen der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss hat sich intensiv mit der Thematik beschäftigt und teilt das grundsätzliche Anliegen der Petentin, dass eine bessere Versorgung und Aufklärung von Post Covid-, ME/CFS- und Post Vac-Betroffenen und deren Angehörigen im Land Bremen notwendig ist. Die Petentin hat dem Petitionsausschuss im Zuge der öffentlichen Beratung der Petition die Situation der Betroffenen eindrücklich geschildert und den Petitionsausschuss davon überzeugt, dass in der Versorgung von Patienten mit Post Covid und ME/CFS noch große Lücken bestehen und Handlungsbedarf besteht. Insofern dankt der Petitionsausschuss ausdrücklich der Petentin für ihr Engagement und ihren Einsatz für das wichtige Thema und bittet darum die Petition dem Senat, den Fraktionen und den Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass sie die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Diagnostik, Therapie und Behandlung ablehne, da die Hausärzt:innen Kenntnis über etwaige Vorerkrankungen ihrer Patient:innen hätten und entsprechend einer Behandlungsleitlinie der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V. informiert seien und in der Lage seien eine primärärztliche Diagnostik durchzuführen. Eine Überweisung an geeignete Fachdisziplinen sei dann im Weiteren möglich. Des Weiteren führt die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz in ihrer Stellungnahme aus, dass sich in Bremen und Bremerhaven ein Netzwerk - Long Covid Netzwerk Bremen und Bremerhaven - im Mai 2022 gegründet habe, um Orientierungsmöglichkeiten für Patient:innen und behandelnde Ärzt:innen zu bieten und Akteure zu vernetzen. Eine Patient:innenbeteiligung bei der Erstellung und Planung von Versorgungskonzepten sei bereits gewährleistet; auf Landesebene fände z.B. eine Einbindung über das „Netzwerk Selbsthilfe Bremen Nordniedersachsen e.V.“ als Kooperationspartnerin der kassenärztlichen Vereinigung Bremen statt. Zudem seien Schwerpunktpraxen mit unterschiedlichen Fachdisziplinen für die Patient:innen vorhanden und Selbsthilfegruppen zugänglich. Während der öffentlichen Beratung der Petition wurde seitens der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz dargestellt, dass im Sommer 2024 eine neue zentrale Anlaufstelle für die fortgeschrittene Diagnostik an der Uniklinik Hannover etabliert worden sei und sich das Land Bremen mit der Landesregierung Hannover um eine Kooperation bemühe.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass seit dem Schuljahr 2021/22 im Rahmen des Pilotprojektes eingesetzte Avatare, auch bei Kindern mit Long Covid bzw. Post Covid im Einsatz seien, wobei insgesamt 14 Avatare zur Verfügung stünden. Die Mehrzahl der Klassen verfüge zudem über digitale Tafeln, was eine Übertragung problemlos ermögliche. Auf Nachfrage des Petitionsausschusses berichtete die Senatorin für Kinder und Bildung, dass der Avatar bisher bei drei Fällen bei Long Covid erkrankten Kindern eingesetzt worden sei. Zudem befände sich eine Änderung des Bremischen Schulgesetzes in Bezug auf Distanzunterricht und der Bewertung von Leistungen in Planung und auch das Schuldatengesetz solle geändert werden, um den Einsatz von Avataren in der Praxis zu erleichtern. Im Übrigen wird auf die weiteren Ausführungen der eingeholten Stellungnahmen verwiesen, welche der Petentin vorliegen.

Der Petitionsausschuss begrüßt, dass die von der Petentin vorgeschlagene Remote Home Schooling – Lösung für erkrankte Kinder in Bremen bereits durch den Einsatz von Avataren ermöglicht wird. Hinsichtlich der Forderung nach einer zentralen Anlaufstelle für Diagnostik, Therapie und Behandlung erachtet der Petitionsausschuss die Ausführungen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz für überzeugend. Gleichwohl bleibt es für Betroffene in der Gesamtschau schwierig, trotz einer durch den:die Hausarzt:in gestellten Diagnose weitergehende Hilfe zu erhalten. Auch für Schwerstbetroffene bleibt eine Versorgung problematisch. Richtig ist, dass weitere Forschung notwendig ist, um Wissenslücken zu schließen. Aufgrund der bestehenden Versorgungslücken hält der Petitionsausschuss die Eingabe aber für insoweit geeignet auf die grundsätzliche Problematik aufmerksam zu machen. Vor diesem Hintergrund bittet der Petitionsausschuss, die Petition dem Senat, den Fraktionen und der Einzelabgeordneten als Material für weitere Maßnahmen zur Kenntnis zu geben.

**Eingabe Nr.: L21/88**

**Gegenstand: HB 7**

**Begründung:**

Der Petent fordert den Ausbau des Sport- und Freizeitangebotes in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremen. Aktuell gebe es zweimal die Woche die Möglichkeit Sport zu treiben und die Sporthalle oder der Fitnessraum könne dann für eine Stunde genutzt werden. Auch gebe es auf manchen Höfen eine Stange, an welcher trainiert werden könne. Dies sei aber angesichts der Bedeutung von körperlicher Auslastung für die Insassen zu wenig. Zudem kritisiert

der Petent die Essensauswahl als zu wenig abwechslungsreich. Auch das Sortiment, welches beim Vertragspartner bestellt werden könne sei sehr begrenzt und in anderen Justizvollzugsanstalten gebe es ein breiteres Angebot.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Justiz und Verfassung eingeholt. Außerdem hat er eine Anhörung des für Justiz zuständigen Staatsrats unter Beteiligung des Anstaltsbeirates durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Hinsichtlich der Kritik an der Verpflegung und des begrenzten Sortiments, welches beim Vertragspartner bestellt werden kann, erscheinen dem Ausschuss die Ausführungen der Senatorin für Justiz und Verfassung nachvollziehbar und er schließt sich daher der Beurteilung an. Die Forderungen des Petenten nach einem breiteren Sportangebot unterstützt der Petitionsausschuss und bittet daher, die Petition dem Senat, den Fraktionen und den Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu überweisen.

Hinsichtlich der Verpflegung in der JVA Bremen hat die Senatorin für Justiz und Verfassung dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass die Zusammenstellung sich an den Wünschen der Gefangenen, welche abgefragt würden, orientiere. Grundsätzlich bewerte die Anstaltsleitung und die Senatorin für Justiz die Verpflegung als einen sehr wichtigen Faktor für die Stimmung unter den Häftlingen. Die JVA halte einen ausgewogenen, an den Anforderungen der Deutschen Gesellschaft für gesunde Ernährung orientierten Speiseplan vor. Dieser werde vom Küchenchef erstellt, von der Anstaltsleitung genehmigt und ärztlich überwacht. Es könne nicht jeden individuellen Wünschen Rechnung getragen werden und Wiederholungen im Speiseplan könnten nicht vermieden werden. Allerdings bestünde die Möglichkeit die Stationsküche auf der Abteilung zu nutzen, um individuellen Speisen auf eigene Kosten zuzubereiten.

Bezüglich der Kritik an dem Sortiment des Vertragspartners erläutert die Senatorin für Justiz und Verfassung, dass dieser bundesweit fast alle Justizvollzugsanstalten beliebere. Die Preise seien nicht mit Discountern, sondern mit Vollsortimentsupermärkten vergleichbar. Die Anhörung des für Justiz zuständigen Staatsrats unter Beteiligung des Anstaltsbeirates hat ergeben, dass aufgrund der regelmäßigen Kritik aus dem Kreis der Häftlinge an den hohen Preisen für die Waren auf der Bestellliste, es einen Austausch der Gefangenenmitverwaltung mit dem Dienstleister gegeben habe, der zur besseren Nachvollziehbarkeit explizit dargelegt habe, wie sich die Preise zusammensetzen würden und dass in diese Berechnung auch der Aufwand einfließe, den der Dienstleister beispielsweise aufgrund der besonderen Sicherheitsanforderungen zu erfüllen habe. Ein weiteres positives Ergebnis aus diesem Gespräch sei, dass die Gefangenen nun Vorschläge zur Erweiterung der Lebensmittelliste machen könnten. Es finde zudem ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Dienstleister und der Anstaltsleitung statt und in diesem Rahmen sei ausgehandelt worden, dass es zu Feiertagen wie Ostern oder Weihnachten saisonale Sonderangebote geben werde.

Hinsichtlich der Forderung des Petenten nach einem umfangreicheren Sportangebot räumt die Senatorin für Justiz und Verfassung ein, dass dieses begrenzt sei und sie einem Ausbau positiv gegenüberstehe. Ein Ausbau sei aber unter den derzeitigen Rahmenbedingungen, wie etwa der stattfindenden Sanierung und der zur Verfügung stehenden Personalressourcen, nicht möglich. Aus Sicht des Petitionsausschusses sind ausreichende Sportangebote in der Justizvollzugsanstalt von hoher Bedeutung. Sport dient dabei als Abwechslung vom Haftalltag und stellt ein Erfahrungsbereich dar, in dem Regeln akzeptiert, eingehalten und kontrolliert werden können. Die Gesamtheit sportlicher Aktivitäten können zudem das Innenklima in der JVA positiv beeinflussen. Der Petitionsausschuss bittet daher die Petition dem Senat, den Fraktionen und den Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben, so dass diese als Material für künftige Überlegungen, wie unter den derzeitigen Rahmenbedingungen das Sportangebot in der JVA Bremen ausgebaut werden kann, aufgenommen werden kann.

**Eingabe Nr.: L21/90**

**Gegenstand: JVA HB 9**

**Begründung:**

Der Petent kritisiert die fehlende Abwechslung des Essensangebotes in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremen. Es gebe jeden Tag lediglich Toastbrot und zu oft Suppe. Er fordert zudem, dass wieder durch die Insassen selbst in der Anstalt Brot gebacken werden kann, wie es früher möglich gewesen sei.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Justiz und Verfassung eingeholt. Darin wird ausgeführt, dass, entgegen des Vorwurfs des Petenten, neben Toastbrot täglich auch Feinbrot, Schwarzbrot und Körnerbrot ausgegeben werde. Die Zusammenstellung orientiere sich an den Wünschen der Gefangenen, welche abgefragt würden. Grundsätzlich bewerte die Anstaltsleitung und die Senatorin für Justiz die Verpflegung als einen sehr wichtigen Faktor für die Stimmung unter den Häftlingen. Die JVA halte einen ausgewogenen, an den Anforderungen der Deutschen Gesellschaft für gesunde Ernährung orientierten Speiseplan vor. Dieser werde vom Küchenchef erstellt, von der Anstaltsleitung genehmigt und ärztlich überwacht. Es könne nicht jeden individuellen Wünschen Rechnung getragen werden und Wiederholungen im Speiseplan könnten nicht vermieden werden. Allerdings bestünde die Möglichkeit die Stationsküche auf der Abteilung zu nutzen, um individuellen Speisen auf eigene Kosten zuzubereiten. Bezüglich des Aspektes der fehlenden Abwechslung der Verpflegung sind die Ausführungen der Senatorin für Justiz und Verfassung für den Petitionsausschuss nachvollziehbar und der Ausschuss schließt sich daher der Beurteilung an.

Hinsichtlich der Forderung des Petenten nach einer Möglichkeit für die Häftlinge das Brot selbst backen zu können, verweist die Senatorin für Justiz und Verfassung darauf, dass die frühere Anstaltsbäckerei als eigener Werkbetrieb aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt worden sei. Insbesondere das Vorhalten technischer Backstübeneinrichtungen setze erhebliche Investitionen voraus und erhebliche Aufwendungen wären für den laufenden Betrieb (wie Energie- und Wartungskosten) notwendig. Im Rahmen der Planung des Sanierungsteilschritts „Werkhof“ würde aber eine neue grundlegende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen. Der Petitionsausschuss unterstützt die Forderung des Petenten nach einer eigenen Anstaltsbäckerei in der JVA Bremen. Diese könnte die Anstaltsinsassen nicht nur mit frischem Brot versorgen, sondern auch Insassen beschäftigen und ggf. die Möglichkeit bieten, eine Ausbildung zum Bäckermeister absolvieren. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass dem Petitionsausschuss weitere Petitionen aus der JVA Bremen vorliegen, welche fehlende Arbeitsmöglichkeiten bemängeln, erscheint die Schaffung einer Anstaltsbäckerei dem Petitionsausschuss als effektive und erforderliche Maßnahme zur Verbesserung der Situation der Inhaftierten in der JVA Bremen. Der Petitionsausschuss bittet daher die Petition dem Senat, den Fraktionen und den Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben, so dass diese als Material für künftige Überlegungen aufgenommen werden kann.

**Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:**

**Eingabe Nr.: L21/84**

**Gegenstand: JVA HB 3**

**Begründung:**

Der Petent beklagt die fehlende Unterstützung bei der Vermittlung in die medizinische Rehabilitation und bittet um Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit der externen Suchthilfe und Therapievermittlung im Untersuchungshaftvollzug des Landes Bremens.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Justiz und Verfassung eingeholt. Außerdem hat er eine Anhörung des für

Justiz zuständigen Staatsrats durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Senatorin für Justiz und Verfassung hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass aufgrund der eingeschränkten Tätigkeit des in Bremen ansässigen Vereins Hoppenbank e.V., welche bis Ende 2023 die Suchtberatung zwecks Therapievermittlung auch in der Untersuchungshaft angeboten hatte, die Beratungsarbeit im Rahmen des seitens der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration geförderten Projekts „Integrationscoaching Arbeit und Gesundheit 2021-2025“ unterstützt werde. In Kombination mit einer Erhöhung der Zuwendungssummen werde die Suchtberatung zwecks Therapievermittlung auch in der Untersuchungshaft sichergestellt werden können. Daher könne die Senatorin für Justiz und Verfassung diesen Resozialisierungsbaustein auch in Zukunft sicherstellen. Der Petitionsausschuss begrüßt, dass aufgrund der hohen Bedeutung von suchtmedizinischer Behandlung in der Justizvollzugsanstalt Bremen, dem Begehren des Petenten entsprochen wurde und bittet vor diesem Hintergrund die Petition für erledigt zu erklären.

### **Eingabe Nr.: L21/86**

### **Gegenstand: JVA HB 5**

### **Begründung:**

Der Petent kritisiert mit seiner Eingabe folgende Umstände in der Justizvollzugsanstalt Bremen:

- 1) Das Versagen des Empfangs von Genussmittelpaketen
- 2) Das Verbinden von mehreren Disziplinarmaßnahmen
- 3) Den fehlenden Zugang zur Hausordnung
- 4) Den fehlenden Zugang zu aktuellen Gesetzestexten
- 5) Die nicht rechtzeitige Erstellung von psychologischen Gutachten
- 6) Die gleichzeitige Unterbringung von Erwachsenen und Jugendlichen im selben Trakt
- 7) Der Generaleinschluss im Alarmfall

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Justiz und Verfassung eingeholt. Außerdem hat er eine Anhörung des für Justiz zuständigen Staatsrats durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Senatorin für Justiz und Verfassung hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass gem. § 41 1 S.1 BremUVollzG der Empfang von Paketen mit Nahrungs- und Genussmitteln den Untersuchungsgefangenen nicht gestattet sei. In der Vergangenheit haben die Insassen weihnachts- und Osterpakete empfangen dürfen, wobei regelmäßig Sicherheitsverstöße festgestellt worden seien. Für eine umfassende Prüfung der Paketinhalte gebe es keine ausreichenden personellen Ressourcen. Als Ausgleich gewähre die Justizvollzugsanstalt den Insassen zu besonderen Feiertagen die Möglichkeit, dass durch die Familie bis zu 60 Euro auf das Hausgeldkonto des Insassen eingezahlt werden könnte, wobei eine Einzahlung auf verschiedenen Wegen problemlos möglich sei. Das Verbinden von mehreren Disziplinarmaßnahmen sei nach § 87 Abs. 4 BremStVollzG möglich, solange dies nicht zu einer unverhältnismäßigen Gesamtbelastung führe. Dies sei bei dem Petenten nicht gegeben. Hinsichtlich der Hausordnung führt die Senatorin für Justiz und Verfassung in der eingeholten Stellungnahme aus, dass diese im Bedarfsfall von den Bediensteten ausgehändigt würden und offene Fragen im Aufnahmegespräch mit einem Dolmetscher erörtert würden, sofern dies erforderlich sei. Auf ein Auslegen der Hausordnung wurde verzichtet, da diese in der Vergangenheit oftmals zweckentfremdet wurden. Bezüglich des Zugangs zu aktuellen Gesetzestexten weist die Senatorin für Justiz und Verfassung den Petitionsausschuss darauf hin, dass die Anstaltsbibliothek eine Zweigstelle der Stadtbibliothek Bremen sei und die Justizvollzugsanstalt keinen Einfluss auf das Leseangebot habe. Untersuchungsgefangene hätten jedoch die Möglichkeit Beschaffungen anzuregen. Zudem könnten Bücher und

Gesetzestexte über eine Inventarpaketmarke in die Anstalt verschickt werden. Auf die Fertigung von Sachverständigengutachten habe die Justizvollzugsanstalt keinen Einfluss, da diese im Urteils- und Vollstreckungsverfahren grundsätzlich durch das zuständige Gericht in Auftrag gegeben würden. Die Senatorin für Justiz und Verfassung widerspricht dem Vorbringen des Petenten, dass Jugendliche und Erwachsene gemeinsam untergebracht würden. Gemäß des Trennungsgebotes nach § 11 BremUVollzG würden diese nicht gemeinsam untergebracht, um schädliche Einflüsse auf die jungen Gefangenen zu unterbinden. Hinsichtlich der Kritik des Petenten, dass im Alarmfall alle Häuser geschlossen würden, unabhängig davon wo der Alarm ausgelöst wurde, verweist die Senatorin für Justiz und Verfassung darauf, dass ein Anstaltsalarm oftmals eine unvorhersehbare Situation sei, und daher grundsätzlich die gesamte Anstalt unter Verschluss genommen würde. Zudem müssten die alarmierten Bediensteten sofort zum Alarmort eilen. Die seitens des Petenten kritisierte Praxis sei im Alarmfall daher notwendig und verhältnismäßig.

Der Petitionsausschuss kann die seitens des Petenten vorgebrachte Kritik größtenteils nachvollziehen. Allerdings werden durch die in der Stellungnahme aufgeführten Erklärungen und Erläuterungen die rechtlichen und praktischen Gründe deutlich, welche die durch den Petenten kritisierten Einschränkungen und Umstände notwendig machen. Vor diesem Hintergrund bittet der Petitionsausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

**Eingabe Nr.: L21/87**

**Gegenstand: JVA HB 6**

**Begründung:**

Der Petent kritisiert, dass der Zahnarzt in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremen nur Notfälle behandle und keine zahnmedizinische Prophylaxe durchführe. Die Zahnärztin, welche zuvor dort gearbeitet hätte, habe dies angeboten. Der jetzige Zahnarzt arbeite in Teilzeit an zwei Tagen die Woche und müsse über 600 Insassen versorgen. Die zahnärztliche Versorgung sei daher nicht ausreichend.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Justiz und Verfassung eingeholt. Außerdem hat er eine Anhörung des für Justiz zuständigen Staatsrats durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss teilt die Forderung des Petenten nach einer ausreichenden zahnärztlichen Versorgung der Gefangenen in der JVA Bremen. Gleichwohl ergibt sich aus der Stellungnahme der Senatorin für Justiz und Verfassung, welche dem Petenten mit der Möglichkeit zur Erwidern zugesendet wurde, dass die zahnärztliche Versorgung in der JVA Bremen sichergestellt ist. Die Senatorin für Justiz und Verfassung verweist in ihrer Stellungnahme auf § 27 SGB V, welche die maßgebliche Norm für den Anspruch auf Behandlung für Untersuchungsgefangene sei. Demnach besteht ein Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn diese notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Ausschlaggebend sei dafür die medizinische Beurteilungskompetenz des Zahnarztes in der JVA Bremen. Eine Zahnreinigung gehöre, anders als Kontrolluntersuchungen und eine jährliche Zahnsteinentfernung jedenfalls nicht zur kassenärztlichen Versorgung. Zusätzliche zahnärztliche Prophylaxetätigkeiten könnten bei Kostenübernahme geprüft werden, allerdings bestünde drauf kein Anspruch. Schließlich verweist die Senatorin für Justiz und Verfassung darauf, dass im Vergleich zu der Versorgungssituation mit niedergelassenen Zahnärzten in der JVA Bremen keine Unterversorgung bestünde. Ein:e in Vollzeit tätige:r Zahnarzt:in versorge laut Auskunft der Bundesärztekammer für das Land Bremen derzeit ca. 2200 Patient:innen. Der in der JVA angestellte Zahnarzt sei bei 20 Stunden Arbeitszeit/ Woche für ca. 630 Gefangene zuständig. Vor diesem Hintergrund bittet der Petitionsausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag), die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Claas Rohmeyer  
Vorsitzender